



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Bebauungsplan Nr. 17 – Geilenkirchener Straße – 1. Änderung
 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
 hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Geilenkirchener Straße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB unter 20.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Bebaubarkeit eines Grundstückes mit einem Mehrfamilienhaus hinsichtlich der Erschließung und der überbaubaren Grundstücksflächen optimiert werden.

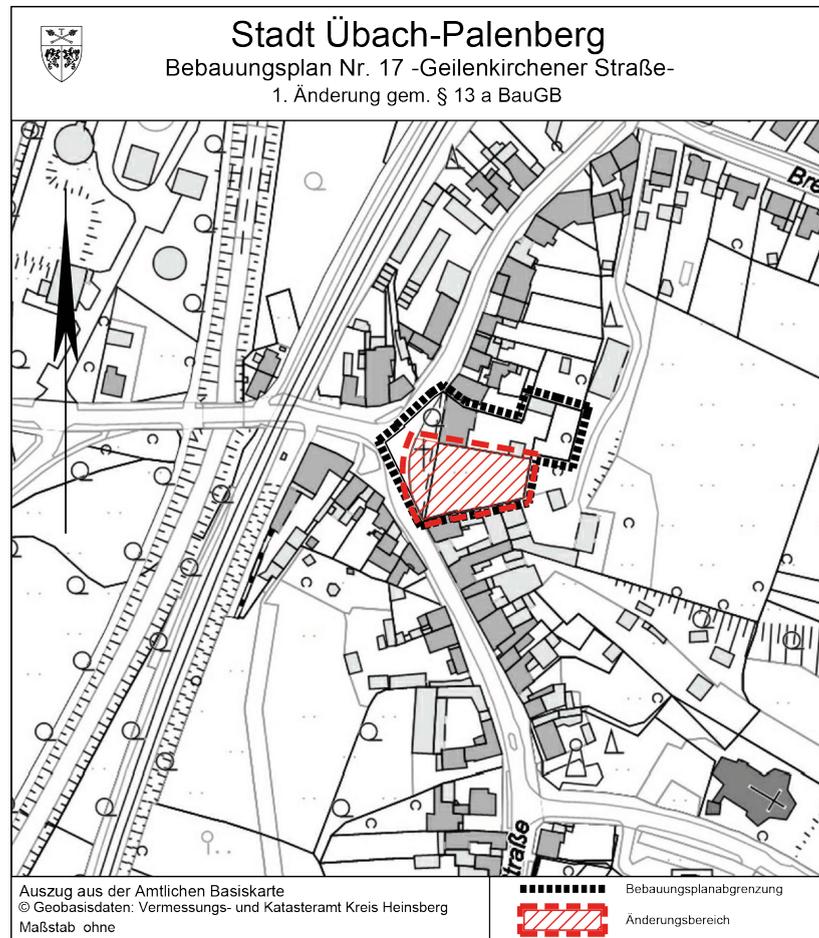
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Geilenkirchener Straße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB einschließlich der Begründung zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Plangebietsabgrenzung:



Verfahren

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Geilenkirchener Straße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom 16.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse

https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/plan?pid=58736 eingestellt.

Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Auf die Regelungen zum Zugang zum Rathaus im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und die Beachtung der entsprechenden Hygienevorschriften wird hingewiesen.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden.

Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, w.dressel@uebach-palenberg.de

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 01.02.2021
 gez.
 Walther
 Bürgermeister